

gewonnenen politischen Ueberzeugung tiefen Grimm über den Zustand unsers Vaterlandes, glühende Begeisterung für Freiheit und Recht, Kampfesmuth gegen deren Unterdrücker und ein warmes Herz für das Volk. Tief ergreift „die Freiheit! das Recht!“, „am Baum der Menschheit drängt sich Blüth' an Blüthe“, mit Geisterschauern mahnt „die weiße Frau“ und „der süße Brei“ an die uralten ewigen Rechte des Volkes, mit edlem Eifer geißelt der Dichter in seinem „Wann“ und „im Irenhause“ die Censur, mit tiefer Wehmuth schneidet der Ruf des Kindes zu Rübezahl „aus dem schlesischen Gebirge“ in das Herz, „Zwei Flaggen“, „Flottenträume“, „noch zwei Sonette“, „Wallenstein“, „an Hoffmann von Fallersleben“ zeugen von inniger Vaterlandsliebe; die Probe aber von Allem ist „Hamlet“, ein Vergleich des deutschen Volkes mit diesem. Auch die ernste Ballade „das Fensterkreuz“ und der „satyrische Walpurgisnachtstraum“ sind als vorzüglich zu bezeichnen. Dagegen glauben wir ein Gedicht als verfehlt bezeichnen, ja rügen zu müssen: „Eine Seele“. Dies Gedicht malt die Bewillkommung der Tochter Jordan's, welcher der Vater das Auge nicht zugebrückt, im Paradiese aus. Wir wünschten dieses aus dem Glaubensbekenntniß des Dichters hinweg; Seume ruft dem Kinde zu.

Auch der Tod, du weißt es, kann befreien,
Frei mit Freien wird Dein Vater sein,
— — Bete, daß er stirbt! . . .

Sollte denn für Jordan kein andres Heil sein, als der Tod?
Dies Verzagen ziemt unsers Erachtens dem so kecken Dichter nicht.

So hat denn das deutsche Volk einen neuen Wortführer gewonnen, der sein schönes, längst anerkanntes Talent der Sache des deutschen Volkes zu widmen verspricht, und im Versprechen bereits das Versprochene mit Ernst und Begeisterung erfüllte. Heißen wir ihn willkommen, freudig willkommen im Namen aller Derjenigen, „die mit Stirn und Brust sich der Reaction entgegenstemmen“ und eine freiere, rüstigere Entwicklung des Volkes erstreben. Doppelt willkommen muß allen Diesen gerade dieser Mann sein, des Umweges wegen, den er uns in diesem Buch selbst schildert, auf welchem er zum Ziele, zu seinem jetzigen geistigen Standpunkte gelangte; sie zählen einen talentvollen, muthigen und ehelichen Kämpfer mehr auf ihrer Seite; möge ihm allenthalben das Vertrauen des Volkes freundlich entgegentreten und ihm die Rechte bieten zum gemeinsamen Kampfe für Freiheit und Recht.

Denn ewig sind Eins diese heilige Zweie,
Sie halten zusammen in Trug und in Treue,
Wo das Recht ist, da wohnen von selber schon Freie,
Und immer wo Freie sind waltet das Recht!
Die Freiheit! das Recht!

— h.

Briefliche Mittheilungen.

Leipzig. (Die Versammlung deutscher Gewerbetreibender in der Michaelismesse.) Es haben sich kurz hinter einander in diesen Blättern einige Stimmen über diese Versammlung ausgesprochen, welche beinahe nichts gewußt, als zu tadeln und herabzusetzen. Sie werden mir deshalb einige Worte dagegen gestatten. Ich habe es zuerst mit dem Berichtserstatter in Nr. 163 zu thun, da ein früherer sich mehr referierend verhalten, obwohl er es nicht unterlassen hat, durch die Seitenblicke auf die „Sperrsystemverfechter“ seine Farbe als ein Handelsfreiheitsmann zu verrathen, dem Schutz und Verbot zu Gunsten des heimischen Gewerbfleisses gleich gilt. Er läßt jedoch wenigstens der Versammlung so weit Gerechtigkeit widerfahren, daß er ihr ein Interesse an den darin behandelten Fragen beimißt. Nr. 2 hingegen ist so keck, zu erklären, „die Versammlung sei unurtheilfähig in den eigenen Angelegenheiten gewesen“, wobei er zu einer offenen Unwahrheit seine Zuflucht nimmt, indem er behauptet, die Teilnehmer an der Versammlung hätten die Vorträge stumm und gelangweilt aufgenommen und nichts zur Erörterung beigetragen. Gehört eine sehr große Selbstüberschätzung dazu, einem Kreise von Männern, denen ihr mehr oder weniger langes Berufsleben nothwendiger Weise eine vollkommene Kenntniß mit allen Verhältnissen ihrer Angelegenheiten verschafft haben muß, die Urtheilfähigkeit darin abzuspochen, sie abzuspochen — ohne daß man, wie aus Allem hervorgeht, einen klaren Begriff von diesen Angelegenheiten selbst hat — so darf man freilich nicht staunen, daß man zur Unterstützung einer solchen Annahme zu einer Unwahrheit seine Zuflucht nimmt. Dann entwedert hat der Berichtserstatter der Versammlung gar nicht, oder nur zum geringsten Theil beigewohnt, oder seine Unwissenheit über die ersten drei verhandelten Fragen ging so weit, daß er die darüber sich kundgebenden Meinungen nicht zu fassen vermochte, oder es ging ihm ein wirklicher Sinn ab, oder aber er wollte der Wahrheit nicht die Ehre geben. — Wie dem aber auch sein mag, zu einer gerechten Würdigung des begonnenen Unternehmens scheint er durchaus nicht befähigt, da er in dem zustimmenden Ausdruck von mehreren hundert Menschen in speciell sie, aber eben sowohl allgemeine Verhältnisse betreffenden Fragen keine Bedeutung findet. Wenn bei einem veranstalteten Zweckessen, inmitten von 30 bis 40 Personen drei und vier Trinksprüche über allgemeine Fragen mit Jubel und Gläserklingen aufgenommen werden, da rühmt man sich nur gar zu gern, wie man die öffentliche Meinung repräsentire und welchen Eindruck man auf dieselbe machen werde; wenn man aber zu ähnlichem Zwecke in nüchternere oder entsprechender Weise verfährt, um gewissen weit verbreiteten Ansichten und Begohren einen öffentlichen Ausdruck zu verschaffen, dann muß das Gegentheil gelten und die Zustimmenden sind nur eine Menge „urtheilsunfähiger“ Indivi-